



Landeskirchenamt Außenstelle Schwerin, Münzstraße 8-10, 19055 Schwerin

Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung
Mecklenburg-Vorpommern
Referat KST L
Frau Katrin Taraske-Popp
19048 Schwerin

Dezernat Kirche und Gesellschaft

Ansprechpartner Wolfgang v. Rechenberg
Durchwahl +49 385 20223 146
Fax +49 385 20223 191
E-Mail wolfgang.vonrechenberg@lka.nordkirche.de

Unser Zeichen KG WvR 6400-05
Datum Schwerin, 26. Juni 2023

E-Mail: K.Taraske-Popp@bm.mv-regierung.de

Sehr geehrte Frau Taraske-Popp,
sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Zusendung des Entwurfs der 7. Verordnung zur Änderung der Privatschulverordnung vom 16. Juni 2023.

Die Nordkirche lehnt den vorgelegten Entwurf ab. Es wird um die Zustellung eines überarbeiteten Entwurfs der o.g. Verordnung verbunden mit der Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb einer dem Bearbeitungsgegenstand angemessenen Frist gebeten.

Zur Begründung:

Die angegebene Frist von sieben Kalendertagen für eine Stellungnahme ist deutlich zu kurz und steht in keinem akzeptablen Verhältnis zur Vielschichtigkeit des Regelungsbereichs.

Die Nordkirche stellt fest, dass die im Entwurf vorgelegte Verordnung teilweise zur Erhöhung der schulartenspezifischen Schülerkostensätze (SKS) führen würde. Im Bereich der Gymnasien bzw. der gymnasialen Oberstufe ebenso wie im Bereich der meisten sonderpädagogischen Beschulungen würde ihr Anwendung jedoch zum Teil gravierende finanzielle Einschnitte nach sich ziehen. Die Wahrnehmung der Verpflichtung evangelischer Schulträger zur qualitativ hochwertigen Bildungsarbeit und Unterrichtsgestaltung würde durch die vorgesehenen Einschränkungen der Finanzhilfe massiv in Frage gestellt.

Aus dem vom Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung zugrunde gelegten Papier „Unterstützung des Landes Mecklenburg-Vorpommern bei der Neuberechnung der Schülerkostensätze für die Finanzhilfe für Schulen in freier Trägerschaft zum Schuljahr 2022/2023“, erstellt durch die landeseigene Gesellschaft für Struktur- und Arbeitsmarktentwicklung (GSA), ergeben sich bislang nicht ausreichend beantwortete Fragen. Insbesondere erscheint der Referenzzeitraum

eines Jahres mit pandemiebedingten Einschränkungen und Minderausgaben des Landes als ungeeignet für die Fixierung von Eckwerten für die Berechnung realistischer Schülerkostensätze.

Die viel zu kurzfristige Kommunikation des - zumal ohne Übergangszeiträume vorgesehenen - Vorhabens verletzt den Grundsatz der Planungssicherheit und des Vertrauensschutzes. Die rückwirkend geltenden Verringerungen der Finanzhilfe wären geeignet, die ordnungsgemäße Arbeit an der pädagogischen Schulqualität zu beschädigen und erhebliche Irritationen auszulösen.

Die Nordkirche geht davon aus, dass zumindest eine rückwirkende Geltung der im Entwurf vorgelegten Verordnung auf ihre Rechtmäßigkeit hin zu überprüfen wäre.

Als besonders schwerwiegend wird aus Sicht der Nordkirche eingeschätzt, dass im Bereich der von Mittelkürzungen betroffenen Förderschwerpunkte in öffentlichen Schulen offenkundig die bereitgestellten Ressourcen nicht angemessen die erforderlichen Ausgaben einer Beschulung im inklusiven Leben und Lernen abbilden. Gerade in diesem auch unter demokratiepädagogischer Perspektive bedeutsamen pädagogischen Anliegen ist es zielführend, stärker als bisher ein ressourcenrelevantes Einvernehmen unter Einbeziehung freier wie öffentlicher Schulträger zu unterstützen.

Die Nordkirche schlägt als einen vom demokratieförderlichen Partizipationsgedanken getragenen Weg vor, unter Mitwirkung der Beteiligten und Betroffenen einen zukunftsfähigen "Finanzhilfe-Frieden" - ggf. an einem **Runden Tisch Finanzhilfe** - zu erarbeiten.

Die Nordkirche tritt mit Nachdruck dafür ein, in einem solchen Verfahren unter Einbeziehung der Träger freier Schulen zunächst vollständig und transparent die Berechnungsgrundlagen zu analysieren. Daran anschließend sollte gemeinsam das Einvernehmen über einen gangbaren Weg einer fairen SKS-Berechnung und gegebenenfalls eine angemessene und verlässliche finanzielle Ausgleichsregelung erarbeitet werden. Das Zugrundelegen der realen Personalausgaben des Landes erschließt sich angesichts der gegenwärtig zum Teil dramatischen Unterrichts-Unterversorgung nicht. Nach Auffassung der Nordkirche muss überprüft werden, inwieweit in der Berechnung der SKS die reale Unterrichtsversorgung an den Schulen in freier Trägerschaft zu berücksichtigen ist. Der Leitgedanke muss dabei aus Sicht der Nordkirche sein, dem Kooperationsgedanken folgend die bestmöglichen Lehr- und Lernbedingungen in Mecklenburg-Vorpommern für **alle** Kinder, Jugendlichen und pädagogischen Bezugspersonen einzurichten. Mit anderen Worten: die erheblichen Anstrengungen der evangelischen Schulträger, eine adäquate Unterrichtsabsicherung zu gewährleisten, dürfen durch eine geringere Unterrichtsversorgung des Landes nicht beeinträchtigt oder unmöglich gemacht werden.

In diesem Zusammenhang wird erneut auf den richtungsweisenden Beschluss des Landesschulbeirats M-V zur schulträgerübergreifenden Zusammenarbeit verwiesen.

Über die hier genannten Gesichtspunkte hinaus unterstützt die Nordkirche ausdrücklich die Stellungnahme der Schulstiftung der Nordkirche.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

A handwritten signature in blue ink that reads "W. v. Rechenberg". The signature is written in a cursive style with a long, sweeping underline that extends to the right.

Wolfgang v. Rechenberg